

Info des BMF zum Fixkostenzuschuss (Stand 12.05.2020)

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Fixkostenzuschuss im Überblick

Was ist das Ziel?

Ein direkter und sofortiger Zuschuss zur Deckung von Fixkosten.

Muss er zurückgezahlt werden?

Nein.

Wie hoch ist der Fixkostenzuschuss?

Bis zu 75 Prozent gestaffelt nach Umsatzeinbußen.

Ab wann kann er beantragt werden?

Ab 20. Mai.

Wann erfolgt die erste Auszahlung?

Ende Mai, Anfang Juni.

Für wie lange gilt der Fixkostenzuschuss?

Für bis zu drei Monate im Zeitraum 15. März bis 15. September.

Wie kann er beantragt werden?

Über FinanzOnline.

Was muss ich noch tun?

Den Antrag von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter bestätigen lassen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

In der Regel rund fünf Werkzeuge.

Wer kontrolliert etwaigen Missbrauch?

Die Finanzverwaltung.

Fragen und Antworten im Detail

Was sind Fixkosten?

Grundsätzlich Geschäftsraummieten (wenn der Mietzins nicht reduziert werden konnte und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit steht), betriebliche Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, der Finanzierungskostenanteil der Leasingraten, Aufwendungen für sonstige vertraglich betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die nicht das Personal betreffen, betriebliche Lizenzgebühren, Zahlungen für Strom / Gas / Telekommunikation, Personalkosten, die für die Bearbeitung von Stornierungen anfallen.

Werden auch verderbliche/saisonale Waren ersetzt?

Ja, sofern diese während und auf Grund der Covid-Maßnahmen mind. 50 % des Wertes verlieren.

Muss der Fixkostenzuschuss zurückgezahlt werden?

Nein, vorbehaltlich korrekter Angaben betreffend Umsatz und Höhe der Fixkosten.

Wie werden die Fixkosten berechnet?

Bemessungsgrundlage sind die Fixkosten und Umsatzausfälle des Unternehmens ab dem 16. März 2020 und mit Ende der Covid-Maßnahmen, längstens jedoch bis zum 15. September 2020.

Wie hoch ist der Fixkostenzuschuss?

Der Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens und kann bis zu 75 % betragen.

Wenn die Fixkosten binnen 3 Monaten 2.000 Euro übersteigen, zahlt der Bund:

- 40-60 % Ausfall: 25 % Ersatzleistung
- 60 -80 % Ausfall: 50 % Ersatzleistung
- 80-100 % Ausfall: 75 % Ersatzleistung

Ist der Unternehmerlohn Teil des Fixkostenzuschusses?

Ja, ein angemessener Unternehmerlohn in Zuschusshöhe von maximal 2.000 Euro pro Monat wird auch berücksichtigt. Um eine rasche erste Auszahlung zu ermöglichen sind diese Kosten erst bei der zweiten Tranche beantragbar.

Gelten die Zuschüsse für Unternehmen, die länger unter den Covid-Maßnahmen leiden, länger als drei Monate?

Beispielsweise für Tourismusbetriebe oder andere Unternehmen für die die Covid-Maßnahmen länger als bis zum 16. Juni dauern, werden zeitgerecht zusätzliche Zuschussinstrumente angeboten werden.

Ab wann kann der Fixkostenzuschuss beantragt werden?

Der Antrag auf Gewährung des ersten Drittels des Fixkostenzuschusses ist ab 20. Mai möglich.

Wo kann der Fixkostenzuschuss beantragt werden?

Über den FinanzOnline Zugang jedes Unternehmens.

Ab wann erfolgt die erste Auszahlung und wie lange dauert die Bearbeitung?

Ziel ist eine rasche Bearbeitung der Anträge, daher ist bereits ab Ende Mai/Anfang Juni mit den ersten Auszahlungen zu rechnen.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen. Das erste Drittel kann ab 20. Mai beantragt werden. Ein weiteres Drittel kann ab 19. August beantragt werden. Der Rest kann ab 19. November beantragt werden. Unternehmen, die keine saisonalen Waren haben und eine Saldenliste übermitteln, können bereits ab 19. August die restlichen 2/3 beantragen.

Wer entscheidet über den Fixkostenzuschuss?

Die COFAG prüft den Antrag, genehmigt diesen und beauftragt die Auszahlung.

Fallen Kosten für die Antragstellung an?

Schriften und Amtshandlungen, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation erfolgen, sind von den Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben befreit.

Was ist bei der Antragstellung für einen Fixkostenzuschuss zu berücksichtigen?

Die Anträge beinhalten eine Darstellung der tatsächlich entstandenen Fixkosten und der tatsächlich eingetretenen Umsatzausfälle. Die Angaben sind vor Einreichung vom Steuerberater / Wirtschaftsprüfer und Bilanzbuchhalter zu prüfen und zu bestätigen. Die für eine Überprüfung benötigten Unterlagen müssen bei Verlangen ausgehändigt werden.

Warum muss ein Steuerberater / Wirtschaftsprüfer und Bilanzbuchhalter den Antrag vor Einreichung überprüfen?

Wir wollen etwaigen Missbrauch verhindern und sind dabei auf die Mitwirkung der Antragsteller angewiesen. So beschleunigen wir den Prozess einer raschen Auszahlung.

Werden die Anträge vor Auszahlung noch vom Finanzamt überprüft?

Ja, es handelt sich um ein Gutachten in Form einer Plausibilitätsprüfung, die nicht länger als fünf Werktage dauert, danach werden die Anträge an die auszahlende Stelle (COFAG) übermittelt.

Welche Unternehmen bekommen Fixkostenzuschüsse?

Die Betriebsstätte muss in Österreich sein und Fixkosten müssen aus der operativen Tätigkeit in Österreich angefallen sein. Das Unternehmen erleidet im Jahr 2020 während der Corona-Krise (ab 16.3.2020 bis zum Ende der Covid-Maßnahmen, längstens jedoch bis 15.9.2020) einen Umsatzverlust von zumindest 40%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist

Unternehmen, die vor der Covid-19-Krise ein gesundes Unternehmen waren.

Welche Verpflichtungen müssen Unternehmen übernehmen?

Erhalt der Arbeitsplätze in Österreich bzw. das Unternehmen muss zumutbare Maßnahmen gesetzt haben, um die durch den Fixkostenzuschuss zu deckenden Fixkosten zu reduzieren (Schadensminderungspflicht mittels ex ante Betrachtung)

Gibt es eine Obergrenze für den Fixkostenzuschuss?

Ja. Der Fixkostenzuschuss ist pro Unternehmen und Konzern mit maximal EUR 90 Mio. beschränkt.

Unterliegt der Fixkostenzuschuss der Steuerpflicht?

Nein, der Fixkostenzuschuss ist nicht zu versteuern. Er reduziert jedoch die abzugsfähigen Aufwendungen im betreffenden Wirtschaftsjahr, da diese teilweise ersetzt wurden.

Können auch Unternehmen, die bereits Unterstützungen bekommen haben, den Fixkostenzuschuss beantragen?

Ja, die bisherigen Unterstützungen (z.B. Härtefall Fonds) werden jedoch gegengerechnet. Dies gilt auch für Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz.

Welche Unternehmen bekommen keine Fixkostenzuschüsse?

Unternehmen, die eine aggressive Steuerpolitik verfolgen und/oder in einem Niedrigsteuerland ansässig sind. Es dürfen auch keine Bonuszahlungen an Vorstände oder Geschäftsführer in Höhe von mehr als 50 % ihrer Bonuszahlung für das vorangegangene Wirtschaftsjahr ausgezahlt werden.

Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 mehr als 250 Mitarbeiter gemessen in Vollzeitäquivalenten beschäftigt haben und im Betrachtungszeitraum mehr als 10 % der Mitarbeiter gekündigt haben, statt das Kurzzeitmodell in Anspruch zu nehmen.

Ausgenommen ist der gesamte Finanz- und Versicherungsbereich (Banken, Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapierfirmen, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Pensionskassen und andere Finanzunternehmen, die prudentiellen Aufsichtsbestimmungen unterliegen).

Darüber hinaus ausgenommen sind auch im mehrheitlichen Eigentum von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen.

Was passiert bei Falschangaben bei Beantragung der Förderung?

Ein Förderungsmissbrauch zieht strafrechtliche Konsequenzen und Vertragsstrafe deren Höhe vom beantragten Zuschuss abhängt nach sich.